

TOP 8

Sachstand Katastrophenschutz

Vorlage 2026/078

Allgemeines:

- Aufgabe des Katastrophenschutzes obliegt den Landkreisen
- Feststellung eines Katastrophenfall liegt vor,
wenn ein Notstand, der Leben, Gesundheit oder die lebenswichtige Versorgung der Bevölkerung, die Umwelt oder erhebliche Sachwerte in einem solchen Maße gefährdet oder beeinträchtigt, dass eine Bekämpfung durch die zuständigen Behörden und die notwendigen Einsatz- und Hilfskräfte eine zentrale Leitung erfordert.
- Szenario liegt vor, wenn im Landkreis gleichzeitig mehrere oder großflächige Schadensereignisse auftreten
- bei regionalen Schadensereignissen innerhalb der Gemeinde ist die Gemeinde als Gefahrenabwehrbehörde zuständig
 - Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr
 - Errichtung eines Stabes für die Koordinierung des Einsatzgeschehens
 - Versorgung der Bürgerinnen und Bürger

- Erarbeitung der Maßnahmenpläne auf Grundlage des Szenarios eines längerfristigen Stromausfall (Blackout) als Worst-Case
- Weitere Szenarien (z.B. Hochwasser) werden in den Plänen ebenfalls berücksichtigt

Aufrechterhaltung der Kommunikation:

- Kommunikation der Feuerwehren, Rettungsdienste, Polizei und weiterer Behörden durch Digitalfunk
- Kommunikationsweg auch zwischen der Führungsstelle der Feuerwehr, Notfallinformationspunkte und Krisenstab der Gemeinde
- Funktionsfähigkeit nur bei einer permanenten Stromversorgung der sog. Basisstationen – deutschlandweit ca. 5.000 solcher Stationen
- bei Stromausfall nur noch eine Pufferung von ca. 6 Stunden; danach keine Kommunikation mehr möglich
- Landkreisweite Anschaffung von 6 Notstromaggregaten für die Einspeisung der Basisstationen – pro Gemeinde 1 Notstromaggregat, welches bei der Feuerwehr gelagert und benutzt wird – hier: Freiwillige Feuerwehr Hahn
- Maßnahme wurde in 2024 umgesetzt

Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser mit Einspeisungspunkten und Notstromaggregaten:

- Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren
- Errichtung Notfallinformationspunkte (Leuchtturmfunktion)
 - Entgegennahme und Weiterleitung von Notfällen
- Alle Feuerwehrgerätehäuser werden ausgestattet
- Haushaltsmittel 2026: insgesamt 112.000 Euro
- Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser Rastede und Loy-Barghorn mit Notstromaggregaten (20 kVA) und Einspeisungspunkte → ca. 70.000 Euro
- Übrigen Mittel für die Beschaffung weiterer Notstromaggregate – weitergehende Prüfung

Ausstattung weiterer öffentlicher Einrichtungen:

- Notstromeinspeisung an Rathaus & Mehrzweckhalle
- Mobiles Notstromaggregat mit einer Leistung von 100 kvA
- Kläranlage wurde ebenfalls mit einem Notstromaggregat ausgestattet

- Ausstattung weiterer Liegenschaften mit einer Einspeisung und Notstromaggregat → Prüfung der Notwendigkeit an Material- und Essenausgaben, Wärmestuben und Betreuungsplätze
- bei Wärmestuben zusätzliche Kosten der Beheizung, z.B. durch Infrarotplatten
- Ausstattung aller Liegenschaften auch aufgrund der Kosten, Benutzung und Lagerung nicht zielführend

Aufbau eines Krisenstabs:

Krisenstab ist erforderlich, wenn bei Schadensereignissen ein über das gewöhnliche Maß hinausgehender Koordinations- und Entscheidungsbedarf besteht.

- Gruppe aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und ausgewählter Fachberater
- Leitung und Stellvertretung übernehmen Bürgermeisterin/ Bürgermeister oder Allgemeine Vertreter/in
- Gliederung nach Struktur des Führungsstab der Feuerwehr (Feuerwehrdienstvorschrift 100) → Gliederung in 6 Sachgebiete
- Schulung der Mitarbeiter/innen im Krisenstab durch ein externes, spezialisiertes Unternehmen
- Kosten ca. 15.000 Euro → Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2027 aufgenommen

Warnung der Bevölkerung:

- Warn-Apps (Biwapp, KatWarn, Nina, Mowas)
- Sirenenwarnung
- Derzeit 12 Sirenen in der Gemeinde Rastede; Neubauten in Ipwege-Wahnbek und Hahn sind bereits die Installation von elektrischen Sirenen vorgesehen
- Sirenenstandortanalyse vom Landkreis Ammerland durch externes Unternehmen für das gesamte Kreisgebiet
- Handlungsbedarf wahrscheinlich
- Umrüstung bisheriger Sirenen auf elektrische Sirenen mit Durchsagemöglichkeit
- Kosten pro Sirene ca. 30.000 Euro,
- Kosten sind nach Festlegung des Handlungsbedarf in den folgenden Haushaltsjahren aufzunehmen

Weitere Maßnahmen:

- Interne Vorbereitung, Ausarbeitung und Umsetzung weiterer Pläne und Maßnahmen

Personalbedarf:

- Ausarbeitung und vereinzelte Umsetzung der Maßnahmenpläne mit den vorhandenen Personalressourcen
- jetzt eine gezielte Umsetzung, inklusive der Sensibilisierung der Bevölkerung und der aktiven Kommunikation
- Ermittlung des erforderlichen Personalbedarfs und ggfs. Anpassung des Stellenplans

Beschlussvorschlag:

Der Bericht zum Sachstand Katastrophenschutz wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend dem Sachstandsbericht Maßnahmen vorzubereiten und umzusetzen, die der Sicherstellung des Bevölkerungsschutzes dienen. Nötige Mittel und Personalressourcen sollen – sofern noch nicht vorhanden – im Haushalt und Stellenplan 2027 ff. eingeplant werden.